



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Asklepios Psychiatrie Langen GmbH
Langen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	988,80	5.092,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.556.559,35	667.116,26
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.823.000,00	1.675.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	232.177,09	231.673,13
	<u>8.612.725,24</u>	<u>2.578.882,36</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.790,68	3.872,83
	<u>8.616.515,92</u>	<u>2.582.755,19</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten	6.228,00	4.210,00
	<u>8.622.743,92</u>	<u>2.586.965,19</u>

Asklepios Psychiatrie Langen GmbH, Langen (Hessen)
 HRB 43182, Amtsgericht Offenbach am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>903.541,31</u>	<u>756.465,12</u>
	<u>903.541,31</u>	<u>756.465,12</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 354,98; Vorjahr: € 354,98)	354,98	354,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 132.426,65; Vorjahr: € 26.934,96)	132.426,65	26.934,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 60.059,46; Vorjahr: € 65.569,45)	60.059,46	65.569,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.182.774,23; Vorjahr: € 1.364.310,40)	7.182.774,23	1.364.310,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 318.587,29; Vorjahr: € 348.330,28) (davon aus Steuern € 105.499,32; Vorjahr: € 115.097,23) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 212.167,81; Vorjahr: € 210.944,68)	318.587,29	348.330,28
	<u>7.694.202,61</u>	<u>1.805.500,07</u>
	<u>8.622.743,92</u>	<u>2.586.965,19</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.720.333,31	15.195.972,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	495.365,34	152.337,44
	<u>21.215.698,65</u>	<u>15.348.310,39</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	483.320,67	443.630,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.029.104,15	1.927.717,08
	<u>2.512.424,82</u>	<u>2.371.347,17</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.062.579,07	8.218.139,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 3.138,95; Vorjahr: € 1.968,00)	1.655.868,83	1.547.025,66
	<u>10.718.447,90</u>	<u>9.765.165,13</u>
	<u>13.230.872,72</u>	<u>12.136.512,30</u>
Zwischenergebnis	7.984.825,93	3.211.798,09
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.258.908,29	1.889.441,11
Zwischenergebnis	5.725.917,64	1.322.356,98
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von verbundenen Unternehmen € 64.286,93; Vorjahr: € 25.927,90)	64.286,93	25.953,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr: € 343,18) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 943,00; Vorjahr: € 502,49)	943,00	850,57
	<u>63.343,93</u>	<u>25.102,57</u>
8. Ergebnis nach Steuern	5.789.261,57	1.347.459,55
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	5.789.261,57	1.347.459,55
10. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Langen, den 31. Oktober 2025

Asklepios Psychiatrie Langen GmbH

Stefanie Rennerich

Volker Thesing

Jan Voigt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Psychiatrie Langen GmbH, Langen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Asklepios Psychiatrie Langen GmbH, Langen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 5. Januar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kohler
Wirtschaftsprüferin

Müller
Wirtschaftsprüferin